Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 2

Artikel: Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes und das Schweizerische Arbeitersekretariat

Autor: Lorenz, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350233

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlossen; doch dürfte mit einer Einigung auf der Basis des $9^1/_2$ Stundentages, wie er auch vom Staatsrat vorgeschlagen wurde, schon eher ein Erfolg erzielt werden. Denn die Mehrzahl der Schreinermeister ist kampfesmüde, und gerade die Unterstützung durch den Arbeitgeberverband zeigt, dass sie am Ende ihrer Kraft sind. Mit diesem einmal abzurechnen, wäre dann die Aufgabe einer stärkeren Organisation, welche frisch und kräftig in den Kampf für den Neunstundentag eintritt. Mag die Bewegung ausfallen wie sie will, einen Fortschritt im Kampfe für die Arbeitszeitverkürzung bedeutet sie auf alle Fälle. Die Genfer Arbeiterschaft hat zunächst erkannt, dass sie viel kann, wenn sie einig ist, dass es nötig ist, in jedem Augenblick die Situation klar zu erkennen, wo die Schwäche des Gegners einen Angriffspunkt bietet. Ferner aber, dass nicht deutsche oder welsche Methoden die Gewähr für den Sieg bieten, sondern die gute Organisation, die Erfüllung des einzelnen mit den Ideen des Klassenkampfes und das einmütige Handeln der Gesamtheit für einen Erfolg bürgen. *P. G.*

Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes und das Schweizerische Arbeitersekretariat.

Seit wirklich ein Gewerkschaftsbund mit einem leistungsfähigen Sekretariat besteht, konnte man in gewissen Arbeiten eine Doppelspurigkeit mit jenen des Schweizerischen Arbeitersekretairats feststellen. Die Gefahr der Doppelspurigkeit wird mit der Zeit und zunehmender Leistungsfähigkeit des Gewerkschaftsbundes nicht kleiner, sondern grösser. Die Meinung ist sogar nicht selten zu treffen, dass der Gewerkschaftsbund, beziehungsweise sein Sekretariat, das Schweizerische Arbeitersekretariat überflüssig mache.

Es dürfte an der Zeit sein, einmal die Frage zu erörtern, ob die Arbeiterschaft, und zwar auch die in den freien Gewerkschaften organisierte, das Schweizerische Arbeitersekretariat leichterdings fahren lassen könnte, und wenn nicht, auf welche Weise die erwähnte Doppelspurigkeit in den Arbeiten zu vermeiden wäre, mit andern Worten, wie sich eine zweckmässige Arbeitsteilung zwischen Arbeitersekretariat und Sekretariat des Gewerkschaftsbundes erzielen liesse.

Die weitaus grösste Zahl der Gewerkschafter in der Schweiz ist wohl mit Recht der Ansicht, dass alle bestehenden Institutionen wenn immer möglich zugunsten der Arbeiterschaft, zugunsten der Gewerkschaftsbewegung benützt werden sollen, soweit dies mit der Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung vereinbar ist, und soweit nicht durch eigene Kraft geschaffene Institute besseres leisten können, ohne dass dadurch wichtige Aufgaben vernachlässigt werden müssen.

Wenn bei irgendeiner Institution für die Arbeiterschaft profitiert werden kann, so beim Schweizerischen Arbeitersekretariat. Wohl wird es ausschliesslich aus Staatsmitteln erhalten. Aber die ganze Verwaltung liegt durchaus in Händen der Arbeiterschaft, und man versuchte seitens der Behörden noch nie, diese Selbstverwaltung der Arbeiterschaft anzutasten. Nun sind allerdings Organisationen verschiedener Richtung an der Verwaltung beteiligt und müssen auch die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde fernstehenden Arbeiterorganisationen berücksichtigt werden. Aber ihre Bedeutung ist gegenüber jenen so gering, dass es den freien Gewerkschaften jederzeit möglich sein wird, ihre Interessen wahrzunehmen. Allerdings ist ja zu sagen, dass die Stellung des Schweizerischen Arbeitersekretariats bedeutend erschwert worden ist, seit zwei Gewerkschaftsrichtungen bestehen. Aber die Richtung, in der das Arbeitersekretariat tätig zu sein hat, ist durch die Bestimmung gekennzeichnet, dass es die Förderung einer *einheitlichen* gewerkschaftlichen Organisation zur Aufgabe hat. Verhindern kann es gewerkschaftliche Zersplitterungen nicht, weil die Verbände der verschiedenen Richtungen von ihm vollständig unabhängig sind. Und wenn die christlich-sozialen Verbände in jüngster Zeit verlangten, das Arbeitersekretariat habe den Verbänden in bezug auf das Verhalten der verschiedenen Richtungen zueinander etwas vorzuschreiben, so verkennt ein solches Verlangen durchaus, dass die Gewerkschaftsbewegung eine *selbständige* Bewegung ist, in der das Arbeitersekretariat zwar einen guten Rat erteilen, eine Vermittlung zwischen den verschiedenen Richtungen versuchen kann, aber durchaus nicht irgendeinen Druck auszuüben imstande ist. Trotz dieser eigentümlichen Stellung im Gewerkschaftsleben und zwischen den verschiedenen Richtungen drin ist das Arbeitersekretariat nicht zur Untätigkeit verurteilt. Es hat bisher zur Schaffung verschiedener Industrieverbände wie zur Reorganisation des Gewerkschaftsbundes selbst sehr viel mitgearbeitet; es hat jahrzehntelang Vorarbeiten gemacht, auf denen der heutige Stand der Gewerkschaftsbewegung zu einem nicht unbedeutenden Teile beruht. Nun sind aber auch seine Arbeiten etwas andere geworden, wei eben die Gewerkschaftsbewegung selber mündig geworden ist. Die gewerkschaftliche Organisation nach innen und aussen hat ein besonderes Organ erhalten, eben das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, das jene Aufgaben zu erfüllen hat, welche der Schweizerische Arbeitersekre-

tär vordem zu einem guten Teile besorgte. Aber noch kann — unbeschadet der Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes — das Arbeitersekretariat die einheitliche Organisation der Gewerkschaftsbewegung fördern. Es soll hier nicht davon gesprochen werden, dass die Funktionäre des Arbeitersekretariats dann und wann auch im Gewerkschaftsbund und in den Verbänden selbst schätzenswerte Dienste leisten können. Vielmehr muss konstatiert werden, dass das Schweizerische Arbeitersekretariat als *Sammelstelle für Agitationsmaterial* für die Gewerkschaftsbewegung dieser selbst sehr willkommen sein muss. Bei dem heutigen Stande der Gewerkschaftsbewegung, wo sie selbst noch in höchstem Masse der Stärkung nach aussen und der innern Festigung bedarf, wo organisatorische Fragen, eine um die andere, auf der Tagesordnung stehen, wo vielfach erst die Grundzüge der Gewerkschaftsorganisation geschaffen werden müssen, wo wir in einer Reihe von Berufen noch ganz schwache oder gar keine Verbände haben, beim heutigen Stande der Gewerkschaftsbewegung soll man froh sein, wenn irgendwo eine Stelle besteht, wo Erhebungen über Löhne, Lebenshaltung usw. gemacht werden können, wo die amtlichen Publikationen nach ihrer arbeitsstatistischen Seite als Wegleitung für die Gewerkschaftsbewegung bearbeitet werden usw., wo die Literatur verfolgt wird — mit einem Worte, wenn eine zentrale Informationsstelle über eine Reihe sozialwissenschaftlicher Fragen besteht, die man mit gutem Gewissen beraten kann, eine Institution, die unter der Verwaltung der Arbeiterschaft steht und die ihr doch keinerlei Kosten verursacht.

Was die Stellung der Gewerkschaften gegenüber den Behörden anbelangt, so müssen sie selbstverständlich Berücksichtigung bei den Vorberatungen sozialer Gesetze und ähnlichen Arbeiten verlangen. Nun darf man aber eines nicht vergessen. Es ist doch von grossem Werte, wenn *eine* zentrale Vertrauensstelle der Arbeiter besteht, die von den Behörden, hier vom Industriedepartement, zur Beratung beigezogen wird. Das Departement wird nie einzig und allein auf die Stellungnahme der freien Gewerkschaften abstellen. Wenn es zu direkter Befragung der Berufsverbände schreiten würde, wo würde es an die *verschiedenen* Richtungen gelangen müssen, so dass unter Umständen von Arbeiterseite ganz widersprechende Begutachtungen eingehen würden, was sicher nicht zur Förderung der Arbeiterinteressen dienen würde. Wenn aber *eine* Stelle, auf die die Gewerkschaften freier Richtung ausreichenden Einfluss haben, und wo sich auch die andern Gewerkschaften vernehmen lassen können, und wo sie noch nie vergewaltigt wurden, als *offizielle* Beratungsstelle des Industriedepartements dient, ist doch wahrlich kein Grund vorhanden, einen andern Zustand herbeizuwünschen, namentlich wenn man sich vergegenwärtigt, dass alle Begutachtungen und Vorarbeiten beim Arbeitersekretariat auf Kosten des Staates und unter Aufsicht der Gewerkschaften vor sich gehen. Warum sollen die Gewerkschaften die 30,000 Fr., die der Staat jährlich leistet, ohne irgendwelche Gegenleistung zu erwarten, die nicht im Interesse der Arbeiterschaft selber wäre, nicht nach Möglichkeit zu ihren Gunsten auszunützen trachten? Die Summen, die für Arbeiten ausgelegt werden müssten, für die das Arbeitersekretariat geschaffen ist, und die Zeit, die auf diese Arbeiten verwendet werden müsste, gingen der Gewerkschaftsarbeit, dem gewerkschaftlichen Kampfe verloren. — Man wird also klug daran tun, das Schweizerische Arbeitersekretariat noch nicht zum alten Eisen zu werfen.

Die zweite Frage ist die: Wie könnte eine gewisse Doppelspurigkeit vermieden werden?

Auf einem Gebiete kann es keine Doppelspurigkeit geben, weil das Schweizerische Arbeitersekretariat die Finger von dieser Arbeit zu lassen hat, soweit es nicht direkt zur Mitarbeit aufgefordert wird: Auf dem Gebiete der internen Fragen der Gewerkschaftsorganisation, der gewerkschaftlichen Taktik, Verwaltung usw. Zu diesen Arbeiten ist auch die Gewerkschaftsstatistik zu zählen, da sie eben einen Teil der gewerkschaftlichen Verwaltungsarbeit darstellt. Da hat das Arbeitersekretariat absolut zurückzutreten und nur dann und soweit mitzuarbeiten, als es von den Gewerkschaften selbst gewünscht wird.

In Fragen der Sozialpolitik dürfen die Gewerkschaften gewiss nicht abseits stehen. Es kann ihnen nicht gleichgültig sein, ob Arbeiterschutzgesetze geschaffen werden oder nicht, und welchen Inhalt sie haben. Die Kranken- und Unfallversicherung und das im Wurf liegende Fabrikgesetz zeigen soviel Berührungspunkte, dass wohl kein Gewerkschafter behaupten dürfte, dass die Sozialpolitik den Gewerkschaften gleichgültig sein könne. Das sind nun — weil das Arbeitersekretariat auf diesem Gebiete arbeiten muss und der Gewerkschaftsbund nicht abseits stehen darf — mancherlei Gefahren für Doppelspurigkeit und Kräfteverschwendung vorhanden. Der Gewerkschaftsbund muss zu Gesetzvorlagen Stellung nehmen und muss sich für Gesetzprojekte interessieren. Es fragt sich nur, was besser ist: Direkte Eingaben an die kompetenten Behörden oder aber Vorbesprechung der Stellungnahme im Arbeiterbund — dessen Sekretariat vom Industriedepartement nicht oder wenigstens weniger gut ignoriert werden kann. Praktisch dürfte die Stellungnahme die gleiche sein, weil eben die freien Gewerkschaften massgebend sind im Arbeiterbund. Nur dass im einen Fall der Gewerkschaftsbund die Eingabe

als seine spezielle den Behörden einreicht, im andern Falle aber der gemeinsamen Eingabe der Arbeiter verschiedener Richtung seinen Stempel aufdrückt, ohne selbst Petent zu sein. Für das Industriedepartement ist das Arbeitersekretariat die Informationsstelle für Arbeiterangelegenheiten, wie sie für Bauernangelegenheiten, Gewerbeangelegenheiten und so weiter das Bauern-, Gewerbesekretariat usf. sind. Dabei wird es voraussichtlich auf absehbare Zeit bleiben. Und mit diesem Zustand werden auch die Gewerkschaften zu rechnen haben. Er wäre ohne weiteres zu verwerfen, wenn das Arbeitersekretariat in seiner Zusammensetzung nicht Gewähr dafür bieten würde, dass der fortschrittliche, der Standpunkt der modernen Arbeiterschaft in solchen Eingaben gewahrt würde. Dass das der Fall sei, liegt bei der demokratischen Gestaltung der Wahlen ins Arbeitersekretariat durchaus bei den Gewerkschaften. In solchen Fragen dürfte daher wohl eher dem Arbeitersekretariat, freilich unter ständiger Mitberatung des Gewerkschaftsbundes, der Vortritt zu lassen sein.

Die paar Punkte, die hier herausgegriffen wurden, sind nur wenige von den vielen, die in Frage kommen können. *Es wäre sehr von gutem, wenn die Arbeitsteilung zwischen Gewerkschaftsbund und Arbeitersekretariat einmal zum Gegenstand der Besprechung gemacht würde.* Es wird ja unmöglich sein, für alle Fälle ein sklavisches Schema der Arbeitsteilung zu finden. Aber für gewisse Fälle, wie sie sich aus der bisherigen Praxis ergaben, wird das nicht sehr schwer sein. Alles übrige ist Sache der Verständigung von Fall zu Fall. *Jakob Lorenz.*

Die Mutterschaftsversicherung.

Der Begriff der Mutterschaftsversicherung ist bei uns noch neu und ungewohnt, und der Durchschnittsmensch ist wohl im allgemeinen noch der Meinung, dass ein Ereignis, welches einen so durchaus privaten Charakter hat wie die Geburt eines Kindes, auch der privaten Fürsorge überlassen werden muss. Es bestehen ja zwar auch bei uns verschiedene Institutionen, die speziell armen Wöchnerinnen beistehen, doch tragen dieselben — die unentgeltliche Geburtshilfe der Gemeinden inbegriffen — einen ganz oder halb almosengenössigen Charakter. Nichts aber widerstrebt einem klassenbewussten, um seine Existenz ehrlich ringenden Proletarier mehr, als der Appell an die Barmherzigkeit derjenigen, die von dem aus seiner Arbeit erpressten Mehrwert leben. Die kärglichen Brocken, die jene von ihrem Ueberfluss hinwerfen, reichen auch kaum hin, um das krasseste Elend zu mildern, nicht aber, um wirksame Abhilfe zu schaffen in all den Fällen, wo das wirtschaftliche Gleichgewicht eines Proletarierhaushaltes infolge ausserordentlicher Ereignisse, wie z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. gestört wird.

Zu solchen ausserordentlichen Fällen gehört im Proletarierhaushalt auch die Geburt eines Kindes. Die wirtschaftliche Existenz einer Arbeiterfamilie ist nicht nur auf dem Verdienst des Mannes, sondern auch auf der Erwerbs- und Hausarbeit der Frau basiert, und der Ausfall der weiblichen Arbeitskraft bedeutet eine empfindliche Einbusse für die Familie. Nach einer Geburt sollte eine Frau etwa sechs Wochen lang von der Erwerbs- und wenigstens vier Wochen lang auch von der Hausarbeit befreit sein, damit der durch den Geburtsakt geschwächte Organismus die normale Leistungsfähigkeit wieder erlangen kann. Das schweizerische Fabrikgesetz verbietet es direkt, eine Frau vor dem Ablauf einer sechswöchigen « Schonzeit » zu beschäftigen, das deutsche sieht noch einen zweiwöchigen Schwangerenschutz vor. Ist aber dieses Arbeitsverbot nicht der reine Hohn, solange nicht dafür gesorgt wird, dass der Verdienstausfall der Mutter ersetzt, dass eine Aushilfe deren Stelle im Haushalt vertritt? Und so sehen wir, dass dieses Gesetz bei uns bis anhin nur dazu da war, um umgangen zu werden und dass es mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat. Die Frau, die schon sehr bald nach der Niederkunft zur Arbeit zurückkehren muss, weil die Not sie dazu treibt, ist gezwungen, jede sich darbietende Erwerbsgelegenheit, die ihren Kräften und Fähigkeiten noch weniger angemessen ist als die gewohnte Fabrikarbeit, zu ergreifen und eventuell um noch weniger Lohn zu schaffen.

Die mangelhafte Erholung der Frau nach der Geburt führt dazu, dass die Morbidität und Mortalität der Frau im gebärfähigen Alter viel höher ist als diejenige des gleichalterigen Mannes, während ausserhalb dieser Zeit ihre Gesundheitsverhältnisse besser sind. Nach einer deutschen Statistik erkrankten:

	Auf je 100 Personen Krankheitsfälle		Auf je eine Person Krankheitstage	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
unter 15 Jahren	38,0	29,0	5,9	5,5
von 15—20 »	37,6	36,4	6,3	8,0
20—25 »	36,3	42,1	6,9	10,4
25—35 »	38,0	50,2	8,0	14,2
35—45 »	44,3	55,3	11,0	16,7
45—55 »	51,7	54,3	14,9	16,9
55—65 »	60,2	54,9	21,2	19,6
65—75 »	75,7	66,6	33,2	27,4

Die zweite sehr bedenkliche Erscheinung des fehlenden Mutterschutzes ist die grosse Kindersterblichkeit. Während die durchschnittliche Säuglingssterblichkeit 7 %, nach anderer Be-